

Vorlage Nr. 15/168

öffentlich

Datum: 02.03.2021
Dienststelle: Rhein. Versorgungskassen
Bearbeitung: Herr Bois

Landschaftsausschuss 19.03.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Beschlussvorschlag:

"Der Landschaftsausschuss wählt gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 4 Absatz 2 Sätze 1, 3 und 4 der Satzung der RVK für die Zeit vom 13. März 2021 bis zum 12. März 2026 auf Vorschlag der nach § 4 Absatz 2 Satz 4 vorschlagsberechtigten Verbände die gemäß Vorlage Nr. 15/168 aufgeführten Personen zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK."

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Die zwölfte Wahlperiode des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) endet mit Ablauf des 12. März 2021.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 4 Absatz 2 Sätze 1, 3 und 4 der Satzung der RVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Entsprechende Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Verbände (Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW und Rheinischer Sparkassen- und Giroverband) liegen vor.

Begründung der Vorlage Nr. 15/168:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) für die dreizehnte Wahlperiode vom 13. März 2021 bis zum 12. März 2026

Die zwölfte Wahlperiode des Verwaltungsrats der RVK endet mit Ablauf des 12. März 2021. Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 4 Absatz 2 der Satzung der RVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nachfolgende Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Verbände liegen vor:

	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1.	<u>Landkreistag Nordrhein-Westfalen</u>	
1.1	Hans-Jürgen Petrauschke Landrat Rhein-Kreis Neuss	Ingo Brohl Landrat Kreis Wesel
1.2	Stephan Pusch Landrat Kreis Heinsberg	Jochen Hagt Landrat Oberbergischer Kreis
2.	<u>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen</u>	
2.1	Prof. Dr. Christoph Landscheidt Bürgermeister Stadt Kamp-Lintfort	Dieter Freytag Bürgermeister Stadt Brühl
2.2	Christoph Schultz Bürgermeister Stadt Erkrath	Daniela Ritzerfeld Bürgermeisterin Stadt Geilenkirchen
2.3	Dr. Rolf Schumacher Bürgermeister Gemeinde Alfter	Ralf Kahlen Erster Beigeordneter Stadt Alsdorf
2.4	Andreas Wohland Beigeordneter Städte- und Gemeindebund NRW	Stephan Vehreschild Bürgermeister Stadt Niederkassel
2.5	Harald Zillikens Bürgermeister Stadt Jüchen	Christoph Gerwers Bürgermeister Stadt Rees
3.	<u>Rheinischer Sparkassen- und Giroverband</u>	
	Thomas Pennartz Verbandsgeschäftsführer Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	

L u b e k